

---

Communiqué

## **Bildungsraum Nordwestschweiz: Externe Fachleute nehmen Stellung**

**Aarau, Liestal, Basel, Solothurn, 14. Mai 2008**

**Die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben externe Fachleute eingeladen, den vorgesehenen Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz zu beurteilen. Die Stellungnahmen zeigen, dass das vorgesehene Programm inhaltlich überzeugend und sorgfältig ausgearbeitet ist, weisen aber auch auf Entwicklungsbedarf bezüglich der Umsetzung hin. Die Bildungsdirektoren nehmen diese Hinweise für die weitere Ausarbeitung auf.**

Die Bildungsdirektoren der vier Kantone sind dabei, im Auftrag ihrer Regierungen einen Staatsvertrag über die Schaffung eines Bildungsraums Nordwestschweiz zu erarbeiten. Der Staatsvertrag sieht eine gemeinsame Umsetzung der nationalen Harmonisierungsvorgaben, eine weitergehende vierkantonale Qualitätsentwicklung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit vor. Zu einem ersten Entwurf haben die Bildungsdirektoren die Stellungnahmen von externen Fachleuten eingeholt. Diese haben das Programm aus staatsrechtlicher, pädagogischer, volkswirtschaftlicher und interkantonalen Perspektive beurteilt und für grundsätzlich gut befunden. Die Stellungnahmen sind als Orientierungshilfe für die Interparlamentarische Kommission gedacht, die zur Zeit eine Vorberatung des Entwurfs für den Staatsvertrag vornimmt.

### **Staatsrechtliche Perspektive**

Prof. Peter Hänni, designierter Direktor des Instituts für Föderalismus der Universität Fribourg, kommt zum Schluss, "dass die Verantwortlichen des Bildungsraums Nordwestschweiz neue Wege zu gehen bereit sind." Er beurteilt "die Vorschläge in allen Teilen für zukunftsweisend und ausgewogen, namentlich mit Blick auf die Sicherstellung eines angemessenen Einflusses der kantonalen Parlamente an der Gestaltung der Bildungspolitik im Bildungsraum Nordwestschweiz."

### **Pädagogische Perspektiven**

Margrit Stamm, Professorin für Erziehungswissenschaften an der Universität Fribourg, wertet das Programm Bildungsraum als sorgfältige Vorlage, "die im Wesentlichen den aktuellen empirischen und theoretischen Erkenntnissen entspricht und eine gute Grundlage für eine bildungs- und gesellschaftspolitische Diskussion darstellt". Sie würdigt besonders, dass erstmals in der Schweiz ein vierkantonales, umfassendes Entwicklungsprogramm vorliegt.

Kritisch beurteilt Margrit Stamm, dass in der Analyse stark von einer defizitorientierten Perspektive ausgegangen würde. Zwischen dem für den Bildungsraum postulierten Ziel der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler und einer verstärkten Einführung von Instrumenten des Leistungsvergleichs bestehe ein noch ungelöstes Spannungsfeld. Generell wirkten die Konzepte im Programm Bildungsraum plakativ, weil konkrete Umsetzungsprogramme noch fehlten. Dies gelte insbesondere für das Thema Integration, aber auch für die Frage der Qualifizierung der Lehrpersonen.

Helmut Fend, emeritierter Professor für Pädagogik an der Universität Zürich, bescheinigt dem Programm Bildungsraum "eine hohe bildungspolitische und pädagogische Qualität". Die Kernthemen würden den hohen Aufwand rechtfertigen. Zu begrüssen seien besonders die Massnahmen für einen guten Schulstart, für ein Abschlusszertifikat und die Orientierung an Leistungszielen auf der Basis von HarmoS. Er empfiehlt für den Schuleingangsbereich vorerst mit einer zweijährigen Eingangsstufe zu fahren. Die fehlende Harmonisierung der Binnenstruktur der Sekundarstufe I hält er für den grössten Schwachpunkt. Er empfiehlt als Vereinfachung eine Lösung mit zwei Bildungsgängen und eine verbindliche Regelung der Durchlässigkeit. Zwingend sei, die nötigen Voraussetzungen bezüglich Qualifizierung und Ressourcen für die - von ihm als richtig beurteilte - Integrationsstrategie zu schaffen.

### **Volkswirtschaftliche Perspektive**

Dr. Christoph Koellreuter, Direktor der Plattform "metrobasel", hat das Programm Bildungsraum aus volkswirtschaftlicher Sicht betrachtet. Als positiv beurteilt er die vorgesehene sprachliche Frühförderung und die individualisierte Art der Einschulung in der Basisstufe, die stärkere Orientierung an Leistungsanforderungen sowie den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Ausschöpfung von Grössenvorteilen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht fordert er eine weitergehende Frühförderung der Kinder sowie mehr Wettbewerb und Freizügigkeit innerhalb des Bildungssystems. Angesichts der starken internationalen Ausrichtung der Region auf Life Sciences und die Investitionsgüterindustrie müsse die Nachwuchsförderung in Naturwissenschaften und Ingenieurwesen, aber auch die Förderung der Fremdsprachen verstärkt werden. Schliesslich sollten die vier Kantone ihre erfolgreiche Zusammenarbeit auch auf die Universität ausweiten, sei doch die Exzellenz der Forschung für die Weiterentwicklung der Region zentral.

### **Einbettung in die gesamtschweizerische Koordination**

Hans Ambühl, Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, würdigt die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz als "gesamtschweizerisch sehr bedeutsam" und in Einklang mit den Grundsätzen der nationalen Harmonisierungsvorgaben. Als "besonders geglückt" be-

zeichnet er das vorgesehene parlamentarische Controlling. In einigen Punkten, wie etwa in der Entwicklung von Leistungstests, stellt er nationale Lösungen in Aussicht.

### **Bildungsdirektoren nehmen Kritik auf**

Die Bildungsdirektoren der Nordwestschweiz nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das im Entwurf vorliegende Programm für den Bildungsraum von allen Fachleuten als durchdacht, den neusten fachlichen Erkenntnissen entsprechend und für die Schweiz wegweisend beurteilt wird.

Wichtige Kritikpunkte sollen für die weitere Ausarbeitung und für die Planung der Umsetzung aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere

- die sorgfältige Einführung von Leistungstests, Anforderungsprofilen und Standards im Rahmen der nationalen Koordination, und zwar so, dass das Ziel der individuellen Förderung gewährleistet werden kann;
- die Klärung der nötigen Voraussetzungen und Ressourcen für das Gelingen der Integration;
- Massnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I;
- die Weiterbildung der Lehrpersonen;
- die Nachwuchsförderung im Bereich Naturwissenschaft und Technik.

Die Themen Forschungsförderung und Trägerschaft der Universität dagegen können nicht in diese Vorlage integriert werden, ohne sie zu überladen.

Als nächsten Schritt soll nun die Interparlamentarische Kommission zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen. Aufgrund dieser Stellungnahme erarbeiten die Bildungsdirektoren zuhanden der Regierungen einen Vernehmlassungsentwurf. Die Vernehmlassung soll voraussichtlich Mitte Dezember 2008 starten können.

Die ausführlichen Stellungnahmen sind auf der Internetseite zum Bildungsraum Nordwestschweiz veröffentlicht: [www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch).

### **Weitere Auskünfte erteilen:**

- Regierungsrat Rainer Huber, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Tel. 062 835 20 12 (ruft zurück)
- Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Tel. 061 925 50 51
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Tel. 061 267 84 41
- Regierungsrat Klaus Fischer, Departement Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, Tel. 032 627 29 86



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT  
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT  
DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

## **Anhang: Programm Bildungsraum gemäss den Ergebnissen der Konsultation (gemäss Medienmitteilung vom 17.12.2007)**

Angesichts der bildungs- und staatspolitischen Tragweite des Projekts Bildungsraum Nordwestschweiz haben die vier Kantonsregierungen im Mai 2007 eine vierkantonale Konsultation über den Grundsatz lanciert. Die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, die Regierungsräte Huber, Wüthrich-Pelloli, Eymann und Fischer haben die Konsultation ausgewertet. Die Resultate zeigen, dass die Vorteile eines Bildungsraums in den vier Kantonen einleuchten und eine Zusammenarbeit auf Basis eines Staatsvertrags allgemein auf Zustimmung stösst.

### **Inhalte eines Staatsvertrags**

Entsprechend den Ergebnissen der Konsultation soll sich ein Staatsvertrag auf Zielsetzungen konzentrieren, die die inhaltliche Harmonisierung und Qualitätsentwicklung der vier Schulsysteme betreffen. Vorgesehen wird die Ausrichtung des Bildungsraums auf den Grundsatz der integrativen Bildung. Die Kantone sollen die Verpflichtung eingehen, Lehrpersonen gute Rahmenbedingungen für den Umgang mit der Diversität und für die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen soll auch das Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ entwickelt werden. Vorgesehen werden weiter eine gemeinsame Stundentafel für die Volksschule, eine Abstimmung der Selektionsverfahren und -instrumente, Leistungstests, ein gemeinsamer Volksschulabschluss sowie eine vertiefte Zusammenarbeit auch auf der Sekundarstufe II.

### **Gemeinsame Neugestaltung der Primarschule und Einführung von Tagesstrukturen**

Die Primarschule, die gemäss nationalen Vorgaben neu acht Jahre dauern wird, soll nach einem gemeinsamen Modell ausgestaltet werden. Dazu soll auch das Modell der Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe) gemeinsam gewählt werden. Die vier Bildungsdirektoren sehen vor, dass die Entscheidungsgrundlagen bis im Frühling 2008 vorliegen und das Modell der Eingangsstufe zusammen mit dem Staatsvertrag in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Für die in allen vier Kantonen vorgesehene Einführung von bedarfsorientierten Tagesstrukturen sollen gemeinsam Qualitätsstandards ausgearbeitet werden.

### **Inhaltliche und zeitliche Harmonisierung der Sekundarstufe I**

Die Ergebnisse der Konsultation zeigen, dass die Ausgangslage der vier Kantone bezüglich der Ausgestaltung der Sekundarstufe I zu unterschiedlich ist, um auf Anhieb eine vollständige Vereinheitlichung zu erreichen. Dennoch sind wesentliche Schritte zu einer Harmonisierung möglich. So hat die Konsultation als wichtiges Resultat ergeben, dass in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in denen die Sekundarschule neu gestaltet werden muss, die Struktur 8 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I und vier Jahre Sekundarstufe II hohe Akzeptanz findet. In Solothurn erfolgt der Übertritt ins Gymnasium in der Regel bereits nach 2 Jahren, was in den drei anderen Kantonen als individuell möglicher Weg vorgesehen wird. In allen vier Kantonen soll eine inhaltliche Harmonisierung und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen erreicht werden. Bestehen bleibt die unterschiedliche Ausgangslage der Kantone in Bezug auf die Anzahl von Leistungszügen (zwei resp. drei). Dieser Unterschied kann jedoch dank der vorgesehenen inhaltlichen Harmonisierung minimiert werden. Damit ist die Mobilität gewährleistet.

### **Zusammenarbeit auch auf der Sekundarstufe II**

Die Resultate der Konsultation zeigen, dass eine vierjährige Dauer des Gymnasiums unbestritten ist. Die Bildungsdirektoren sehen weiter vor, den Schulbesuch über die Kantonsgrenzen hinweg verstärkt zu ermöglichen. Verfahren und Standards für die Mittelschulabschlüsse sollen gemeinsam weiterentwickelt werden. Im Berufsschulbereich wird insbesondere eine gemeinsame Umsetzung von Bundesvorgaben vorgesehen. Für den Berufsbildungsbereich wie für die Mittelschule soll die Begabungsförderung verstärkt werden.

### **Aufgenommene Kritikpunkte**

Negative Stellungnahmen und Vorbehalte, die in der Konsultation geäußert worden sind, betreffen einzelne Aspekte und können im Wesentlichen berücksichtigt werden. So soll das vorgesehene Begabungsförderungsprogramm so ausgestaltet werden, dass es dem Grundsatz der integrativen Bildung entspricht und nicht auf Kosten der Funktionsfähigkeit der Regelklasse geht. Die Schule soll nicht komplizierter werden oder schwieriger führbar werden. Bei der Umsetzung des Staatsvertrags soll Rücksicht auf die unterschiedliche Ausgangslage der Kantone genommen werden: Zeitpunkt und Art der Umsetzung werden von der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung bestimmt. Um die parlamentarische Mitwirkung zu gewährleisten, soll der Staatsvertrag ein eigentliches parlamentarisches Controlling vorsehen. Damit können die Parlamente planungsverbindliche Vorgaben für die Weiterentwicklung festlegen. Den Forderungen nach Transparenz über die Konsequenzen des Bildungsraums wollen die Bildungsdirektoren der Nordwestschweiz damit Rechnung tragen, dass sie ein Gesamtpaket zu den anstehenden Bildungsreformen in die Vernehmlassung schicken. Dieses Paket soll die Vorlage zur Ratifizierung der beiden gesamtschweizerischen Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik, die Vorlage zur Ratifizierung des Staatsvertrags Bildungsraum und vor allem auch die dazu nötigen kantonalen Gesetzesanpassungen und Finanzplanungen umfassen.